

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Sasse und Hermanns

#### ■ Partneranwälte

Rudolf Hermanns ()

Manfred Sasse ()

#### ■ Kommunikation

Beckratherstr. 28 a, 41189 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2166) 5020, Fax: +49 (2166) 58481

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4632.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Manfred Sasse

**Betreuungsrecht** Rudolf Hermanns

**Familienrecht** Rudolf Hermanns, Manfred Sasse

**Miet- und Pachtrecht** Manfred Sasse

**Ordnungswidrigkeiten** Rudolf Hermanns

**Strafrecht** Rudolf Hermanns

**Straßenverkehrsrecht** Rudolf Hermanns

**Verkehrsrecht** Manfred Sasse

**Vertragsrecht** Manfred Sasse

#### ■ Kurzreportage

Die Anwaltssozietät Sasse & Hermanns in Mönchengladbach wurde am 01.06.1983 von den Rechtsanwälten Manfred Sasse und Rudolf Hermanns gegründet. In den heutigen Büroräumen sind die Juristen seit 1996 ansässig.

Sie finden die Kanzlei Sasse & Hermanns in Mönchengladbach–Wickrath schräg gegenüber der ehemaligen Lederfabrik Spier an der Hauptverkehrsstraße. Parkmöglichkeiten bestehen unmittelbar gegenüber dem Kanzleigebäude. Durch die circa einhundert Meter entfernte Bushaltestelle ist ein guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr vorhanden.



Beratungstermine sind nur nach voriger Vereinbarung mit dem Sekretariat der Kanzlei möglich. Dieses steht Ihnen täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr, sodann von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Bei Bedarf sind Termine auch außerhalb der genannten Zeiten und in den Räumlichkeiten der Mandanten möglich.



## Kanzleiprofil

### Rudolf Hermanns

#### Kanzlei Sasse und Hermanns

##### ■ Kommunikation

Beckratherstr. 28 a, 41189 Mönchengladbach, Deutschland  
Tel.: +49 (2166) 5020, Fax: +49 (2166) 58481

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4632.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betreuungsrecht, Familienrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Straßenverkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rudolf Hermanns wurde 1948 in Mönchengladbach geboren. Nach seinem Studium der Rechte an der Universität zu Köln leistete Herr Hermanns seinen Dienst als Rechtsreferendar am Landgericht Mönchengladbach. Vor der Zulassung zur Anwaltschaft 1983 war Herr Hermanns viereinhalb Jahre in der Verwaltung der Universität Düsseldorf und ein halbes Jahr für eine Bank tätig. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Für Rechtsanwalt Hermanns ist es sehr wichtig, den Mandanten eine ehrliche und faire Einschätzung der (Prozess-)Chancen zu geben, damit unnötige und somit teure Verfahren vermieden werden. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, wird eine Streitige Auseinandersetzung mit dem nötigen Nachdruck nicht gescheut.

Rudolf Hermanns übernimmt überwiegend Mandate aus dem Straßenverkehrsrecht, Familienrecht und dem Betreuungsrecht.

Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar oft, dass die Angelegenheit ohne Rechtsanwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Deshalb sollten Sie zunächst Rechtsanwalt Rudolf Hermanns aufsuchen, bevor etwas veranlasst oder gar unterschrieben wird. Bezüglich des Schadens, der reguliert wird, übernimmt die Versicherung des Unfallgegners auch die Anwaltskosten. Des Weiteren nimmt der Rechtsanwalt



sofort Kontakt mit der Versicherung des Gegners auf, um Ihre Ansprüche dort geltend zu machen. Ist Streit über die Haftung zu erwarten, werden von Rudolf Hermanns zusätzlich die polizeilichen Ermittlungsakten angefordert.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt Hermanns kompetent beraten und betreut.

Zur anwaltlichen Tätigkeit im Familienrecht gehören das Recht der Eheschließung und der Ehescheidung, das Unterhaltsrecht, das eheliche Güterrecht, die Regelung der Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern, insbesondere die Fragen der Vaterschaftsanfechtung und Vaterschaftsanerkennung, das Umgangsrecht und Sorgerecht. Einen weiteren Schwerpunkt im Familienrecht bildet das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Rudolf Hermanns ist das Betreuungsrecht. Eine gesetzliche Betreuung wird nach § 1896 Absatz 1 BGB dann eingerichtet, wenn das zuständige Vormundschaftsgericht nach Einholung eines Sachverständigengutachtens zu dem Ergebnis kommt, dass partielle oder vollständige persönliche Hilfsbedürftigkeit vorliegt, somit der Betroffene bestimmte Angelegenheiten selbst nicht mehr ausreichend besorgen kann. Hier gilt das Erforderlichkeitsprinzip. Eine Betreuung darf also nur für solche Aufgabenkreise eingerichtet werden, die der Betroffene selbst nicht mehr besorgen kann. Typische Aufgabenkreise sind die Vermögenssorge, die Gesundheitsvorsorge und das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie die Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten. Eine Betreuung gegen den freien Willen des Betroffenen darf jedoch nicht eingerichtet werden.

Bei der Bestellung eines Betreuers hat der Betroffene ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Person des Betreuers. Diesem Vorschlag hat das Vormundschaftsgericht zu entsprechen, sofern dies nicht dem Wohl des Betroffenen widerspricht. Dabei ist auch unerheblich, ob von Dritten möglicherweise eine geeignete Person als Betreuer vorgeschlagen wurde. Umgekehrt ist der Wunsch des Betroffenen, eine bestimmte Person nicht zum Betreuer zu bestellen, für das Vormundschaftsgericht nicht bindend. Allerdings soll das Gericht auf einen derartigen Wunsch nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Sollten Sie betreuungsrechtliche Probleme oder Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an Rechtsanwalt Hermanns.



## Kanzleiprofil

### Manfred Sasse

#### Kanzlei Sasse und Hermanns

##### ■ Kommunikation

Beckratherstr. 28 a, 41189 Mönchengladbach, Deutschland  
Tel.: +49 (2166) 5020, Fax: +49 (2166) 58481

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4632.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Miet- und Pachtrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Manfred Sasse wurde 1950 in Mönchengladbach geboren. Er studierte in Bonn und Köln Jura. Während des Studiums arbeitete Herr Sasse in einer Bank, was ihm die Kenntnis und das Verständnis für betriebswirtschaftliche Abläufe vermittelte. Das Rechtsreferendariat leistete er an den Landgerichten Mönchengladbach und Krefeld. Der seit 1983 zugelassene Rechtsanwalt ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Sasse spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwalt Manfred Sasse betreut seine Mandanten schwerpunktmäßig im Familienrecht, Arbeitsrecht und im Verkehrsrecht. In diesen Rechtsgebieten besucht er regelmäßig Fortbildungen, was es ihm ermöglicht, auf dem aktuellen Stand in Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung zu bleiben. Er ist aber auch im Vertragsrecht, im Miet- und Pachtrecht und sonstigen Rechtsgebieten tätig

Das schwerpunktmäßig bearbeitete Familienrecht umfasst die Bereiche Ehescheidung, Ehegattenunterhalt (während der Zeit der Trennung und nach rechtskräftiger Ehescheidung), Kindesunterhalt, elterliche Sorge sowie Umgang, Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich, Regelung der Verhältnisse an der ehelichen Wohnung, also alle bei einer Ehescheidung auftretenden Problemkreise. Schon bei der Trennung der Eheleute werden in vielen Fällen die Weichen für den späteren Ablauf der Ehescheidung und die Regelung der Folgesachen gestellt. Insbesondere auch die nicht unerheblichen steuerlichen Folgen der Trennung sollten bedacht und



entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Um insoweit eine möglichst fallbezogene Lösung zu finden, ist es häufig erforderlich, zum Beispiel wenn Grundbesitz vorhanden ist, zusätzlich noch einen Steuerberater hinzuzuziehen. Aus diesen Gründen sollte so frühzeitig wie möglich anwaltlicher Rat eingeholt werden, um die eigenen Rechte zu erfragen und keine Fehler zu machen.

Bereits während der Trennungszeit, die normalerweise ein Jahr andauert, bestehen Ansprüche der Eheleute gegeneinander, zum Beispiel auf Zahlung von Trennungsunterhalt, im Bereich der elterlichen Sorge und im Umgangsrecht oder im Bereich der gemeinsamen Ehwohnung, wenn es diesbezüglich Zwistigkeiten gibt. Außerdem kann das Jugendamt oder das Familiengericht eingeschaltet werden. Für den Antrag auf Ehescheidung, vor dessen Stellung grundsätzlich eine einjährige Trennung der Parteien notwendig ist, besteht Rechtsanwaltszwang. Spätestens um den Scheidungsantrag stellen zu können, sollte ein Rechtsanwalt beauftragt werden.

Auf dem Gebiet Arbeitsrecht geht es in einer Vielzahl von Fällen um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, entweder durch Kündigung oder durch einen Aufhebungsvertrag. Um sich bei einer Kündigung richtig zu verhalten und nicht wichtige Fristen zu versäumen, sollte immer ein Rechtsanwalt mit der Interessenvertretung beauftragt werden. Des Weiteren ist heutzutage das Thema "Mobbing" stark in der Diskussion. Bei den massiven Problemen, die damit zusammenhängen können, bestehen ebenfalls seitens Ihres Rechtsberaters Möglichkeiten, die genutzt werden sollten. Auch wenn Sie eine Abmahnung erhalten, der Betriebsinhaber infolge eines Betriebsübergangs wechselt oder bei sonstigen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden rechtlichen Problemen ist Herr Sasse der richtige Ansprechpartner und sollte möglichst frühzeitig beauftragt werden, wobei seine Tätigkeit zu Beginn auch nur eine beratende sein kann, um das Verhältnis der Parteien nicht unnötig zu belasten. Sie haben mit dem notwendigen Fachwissen eine wesentlich bessere Verhandlungsposition, als wenn Sie im Unklaren über Ihre Rechte sind. Rechtsanwalt Sasse vertritt Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Im Verkehrsrecht übernimmt Herr Sasse die Vertretung im Rahmen der Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld anlässlich eines Verkehrsunfalls. In erster Linie betrifft dies die Übernahme der Regulierung des Sachschadens mit der gegnerischen Versicherung wie zum Beispiel Reparaturkosten, Abrechnung auf Totalschadenbasis (auch wenn die Reparaturkosten höher sind als der Wiederbeschaffungswert) et cetera. Vielfach ist den Geschädigten nicht bewusst, was alles ersetzt und verlangt werden kann. Gerade in diesem Bereich kann man ohne anwaltliche Vertretung viel Geld verschenken, nicht nur weil Versicherungen meist zunächst versuchen, die Kosten niedrig zu halten, sondern auch, weil diese häufig versuchen, die Regulierung in die Länge zu ziehen, obwohl die Haftungslage eindeutig ist.

Sollte darüber hinaus auch die Verletzung oder gar Tötung eines Menschen der tragische Ausgang eines schweren Verkehrsunfalls gewesen sein, gehört zur Tätigkeit des Juristen ferner die Bearbeitung des Ersatzes für materielle Schäden wie beispielsweise Krankenhaus oder Arzneimittelkosten sowie die Bezifferung des dem Verletzten zustehenden Schmerzensgeldanspruchs. Gerade beim letzten Punkt wird es dem Geschädigten oft unmöglich sein, diesen eigenständig zu ermitteln, denn die Rechtsprechung hat hierzu Fallgruppen gebildet,



und die Bemessung orientiert sich nahezu ausschließlich an dieser Rechtsprechung.

Zum Bereich Verkehrsrecht zählt auch das Bußgeld- oder Strafverfahren. Ein gängiges Beispiel ist hier der Bußgeldbescheid wegen überhöhter Geschwindigkeit, zu geringem Abstand zum Vordermann oder aus dem Verkehrsstrafrecht das Fahren eines Fahrzeugs unter Alkohol oder Drogeneinfluss. Oft stellt sich heraus, dass Bußgeldbescheide rechtswidrig erlassen wurden, da fehlerhafte Messungen diesen zugrunde lagen. Auch hier ist bei Zweifeln Herr Sasse der Ansprechpartner Ihrer Wahl, denn auf diesem Gebiet können meist erst durch Auswertung der Ermittlungsakten sowie der Beweismittel Film oder Video fehlerhafte Bußgeldbescheide entlarvt werden. Nicht selten steht auch ein Fahrverbot oder gar der Entzug des Führerscheins auf dem Spiel, was für manchen die Gefährdung der Existenz bedeuten kann. Unterhält man als Betroffener eine Rechtsschutzversicherung, die jenen Bereich abdeckt, hat diese in der Regel die Kosten für ein außergerichtliches Gutachten zu erstatten.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Privat ist Herr Sasse sportlich aktiv. Er sucht beim Tennis Entspannung von der Kanzleitätigkeit.